

02**Bebauungsplan Nr. 65 „Wallgraben“****hier: 2. Änderung im Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)****1. Änderungsbeschluss****2. Entwurfsbeschluss****3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit****4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange****Bereich: Südlich der Bahnhofstraße, westlich der Straße „Wallgraben“ und östlich der Straße Grüner Weg**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Zu 1.

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Wallgraben“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.

Zu 2.

Die Satzung zur Änderung und Erweiterung der Textlichen Festsetzung für den Bebauungsplan Nr. 65 „Wallgraben“ gemäß § 9 Absatz 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) nebst Begründung wird als Entwurf beschlossen

Zu 3.

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

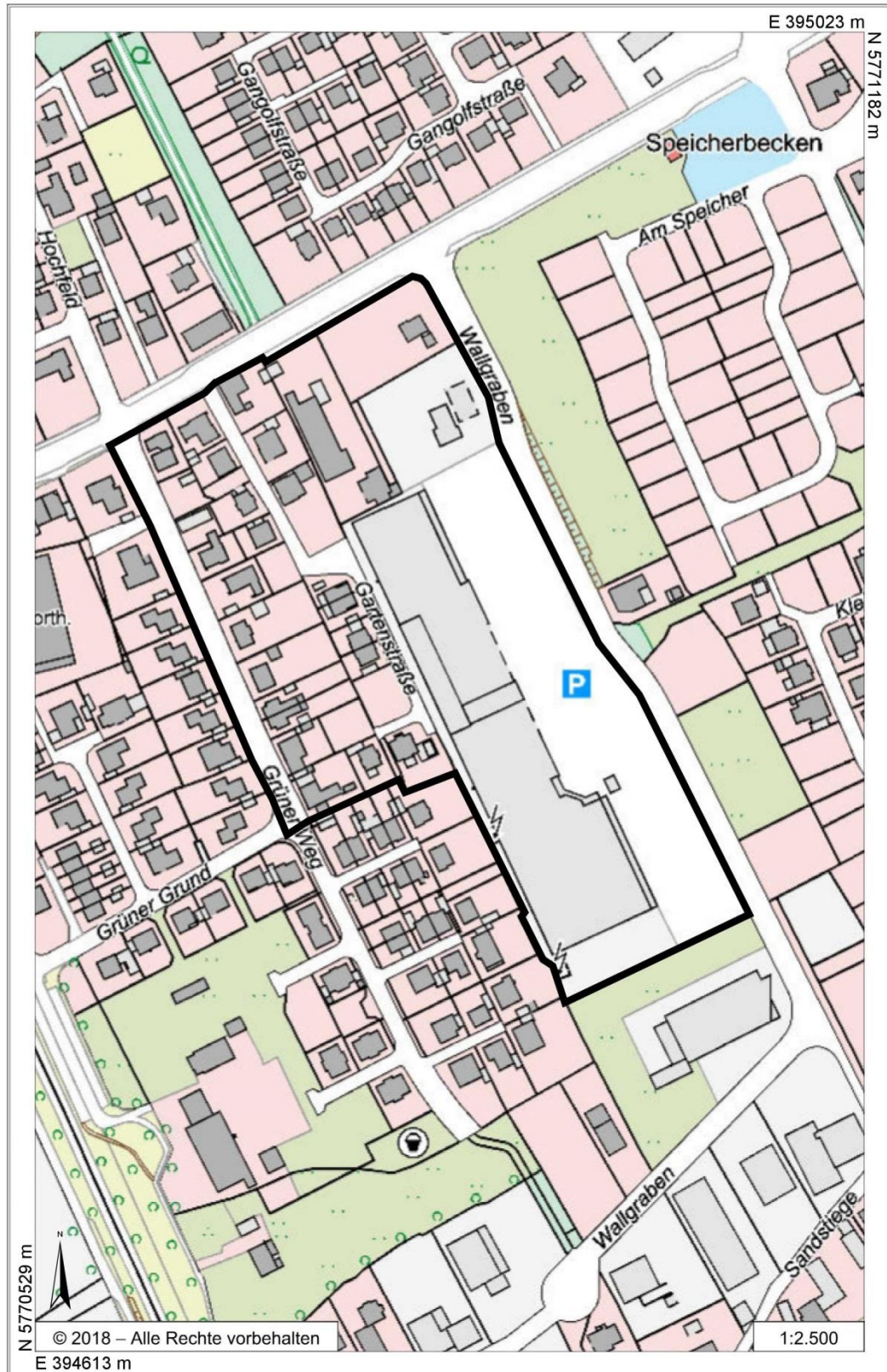
Der betroffenen Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2 BauGB sowie § 3 Absatz 2 BauGB zu geben.

Zu 4.

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 3 BauGB zu geben.“

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Wallgraben“ wird im Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Wallgraben“ im Verfahren gemäß § 13 BauGB nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 22. Oktober 2018 bis 23. November 2018 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 26,**

während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, somit ist der Begründung kein Umweltbericht beigefügt.

Für das Plangebiet liegen umweltbezogenen Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 02. Oktober 2018 übereinstimmen und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 11. Oktober 2018

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann